

Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 01. September 2011

Antrags-Nr. 11-S-00-0022

**Wahl, Einführung und Verpflichtung eines/einer hauptamtlichen Ersten Beigeordneten
(Bürgermeister/Bürgermeisterin)**

Beschluss Nr. 0352

1. Nach geheimer Wahl entfallen auf den Wahlvorschlag, Herrn Arno Goßmann zum hauptamtlichen Ersten Beigeordneten (Bürgermeister) zu wählen, 54 Ja-Stimmen und 23 Nein-Stimmen. Es wurden 4 ungültige Stimmen abgegeben.
2. Zum hauptamtlichen Ersten Beigeordneten (Bürgermeister) der Landeshauptstadt Wiesbaden ist mit Wirkung vom 01.09.2011

Herr Arno Goßmann

gewählt.
3. Herr Arno Goßmann wird in sein Amt als hauptamtlicher Erster Beigeordneter (Stadtrat) eingeführt und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben verpflichtet.
4. Herr Arno Goßmann wird gemäß § 46 Abs. 2 HGO durch den Oberbürgermeister die Urkunde über die Berufung in sein Amt ausgehändigt.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Herr Stadtverordnetenvorsteher Nickel Herrn Arno Goßmann auf den bereits geleisteten Diensteid nach § 72 Hessisches Beamtengesetz (HBG) hinweist.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2011

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2011

1. Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat I/10
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister